



## Beschlussvorlage 0321/26

Neufassung der Richtlinie für die Überlassung stadteigener Schulräume

### Allgemeine Informationen

Datum	18.05.2026	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Schul-, Kultur- und Sportamt	Aufgestellt von	Döring, Eike
Aktenzeichen	III/40 31 07 dö	Beschlusskontrolle	

### Mitzeichnung

Schmidt, Kerstin	Schul-, Kultur- und Sportamt	Ost, Christine	Rechtsamt
Schöнау, Stephanie	Dezernentin III	König, Kerstin	Kämmerei

---

Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin

### Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Haushalts- und Finanzausschuss	09.06.2026				
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	23.06.2026				
Stadtrat	30.06.2026				

# Finanzielle Auswirkungen

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------------	--

Erläuterungen

Wegfall von möglichen Einnahmen aus der Nutzung von Musikinstrumenten, Projektoren und ähnlichen Geräten
--

## 1. Inhaltsangabe

---

Neufassung der Richtlinie für die Überlassung stadteigener Schulräume

## 2. Begründung

---

Da die Umsatzsteuerpflicht von Leistungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts am 1. Januar 2027 in Kraft tritt, sind Regelungen der Stadt Bernburg (Saale) über die Erhebung umsatzsteuerpflichtiger Entgelte oder Gebühren zu ändern.

Dies trifft unter anderem auf die Richtlinie für die Überlassung stadteigener Schulräume zu. Stadteigene Schulräume können natürliche oder juristische Personen im Rahmen eines Nutzungsvertrages für Kultur- oder Kommunikationszwecke oder zum Zweck außerschulischen Unterrichts zur Nutzung überlassen werden.

Einnahmen durch die Vermietung einzelner Schulräume sind umsatzsteuerfrei. Dies gilt auch für eine Aula mit Bühne.

Die Nutzung von Küchen, Musikinstrumenten oder anderen Geräte, wie beispielsweise Projektoren, auf privatrechtlicher Basis ist nicht steuerbefreit. Da in der Vergangenheit stets nur Räume vermietet wurden und keine Vermietung von Musikinstrumenten oder anderen Geräten stattfand, folglich also kein Bedarf besteht, können diese Passagen gestrichen werden.

In § 1 Absatz 3 Buchstabe g wird die gewünschte Nutzung von Musikinstrumenten, Projektoren oder anderen Geräten gestrichen.

Ebenfalls entfallen unter § 3 Absatz 1 die Zeilen mit den Nutzungsentgelten für Flügel, Klavier, Projektoren und ähnliche Geräte.

§ 1 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt formuliert: Ausgeschlossen ist die Nutzung stadteigener Schulräume durch natürliche und juristische Personen für politische und parteipolitische Veranstaltungen **sowie Veranstaltungen**, deren Inhalt sich gegen die verfassungsgemäße Ordnung richtet oder die indizierte jugendgefährdende Inhalte hat. Zur besseren Verständlichkeit wird das fett hervorgehobene «sowie Veranstaltungen» eingefügt.

In § 6 wird die sprachliche Gleichstellung eingefügt. Der bisherige § 6 wird somit § 7.

In vorliegender Synopse (Anlage 2) sind die Änderungsvorschläge der aktuell geltenden Richtlinie gegenübergestellt.

### **3. Beschlussvorschlag**

---

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss sowie der Haushalts- und Finanzausschuss empfehlen dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Neufassung der Richtlinie für die Überlassung stadteigener Schulräume laut Anlage 1.

### **Anlagen**

---

Anlage 1: Textfassung der Neufassung der Richtlinie für die Überlassung stadteigener Schulräume

Anlage 2: Synopse zur Neufassung der Richtlinie für die Überlassung stadteigener Schulräume